

Die Zisterzienser des Bistums Regensburg und die Anfänge der nachtridentinischen Reform (1569)

von

Gerhard B. Winkler

Mit Datum vom 29. Jänner 1569 sandte der Erzbischof von Salzburg, Johann Jakob von Kuen-Belasy (1561—1586), zu seinen Suffraganen nach Brixen, Seckau, Gurk, Lavant, Chiemsee, nach Passau, Freising und Regensburg.

Die Kurienvestition enthielt die Einladung für eine Provinzialsynode, welche am Montag nach Oculi, den 14. März 1569 in Salzburg stattfinden sollte. Es ging darum, die Trienter Beschlüsse in die Tat umzusetzen und im wesentlichen durch eine umfassende Klerusreform dem Fortschreiten der Lehre von Wittenberg Einhalt zu gebieten¹. Die Domkapitel mit dem jeweiligen Dekan wurden angewiesen, die erzbischöfliche Indictio an die entsprechenden kirchlichen „Stände“ weiterzuleiten, unter anderem an die Prälaten der „exemten und nicht exemten“ monastischen Klöster.

Da gingen nun von Mitte Februar bis Anfang März eine Reihe von formellen Entschuldigungsschreiben auf dem Dienstweg über Regensburg bei der erzbischöflichen Kurie ein, die sich im Inhalt insgesamt nicht allzusehr unterscheiden, in Feinheiten jedoch das Thema „Habe me excusatum“ aufschlußreich abwandeln². Das bedrückende Spiel, das sich die Bischöfe vor allem während der beiden ersten Sitzungsperioden des Trienter Konzils leisteten³, wiederholt sich nun auf der nächsten Etage des *theatrum ecclesiae*, auf der Ebene der mittleren Prälaten. Die

¹ K. Schellhass, Der Dominikaner Felician Ninguarda und die Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich 1560—83, Bd. 1, Regensburg 1930, 53—65.

Dazu im Rückblick: F. Dalham, Concilia Salisburgensia, Augsburg 1788, 549 ff.

Konsistorialarchiv Salzburg, Acta ad Synodum Provinciale Salisburgensem de anno 1569 spectantia, B, Cista 66, N. 19, 8—29. Unter den sechs etwa gleichlautenden Aktenstücken waren von den an Bistümer gerichteten nur die von Regensburg, (15 ff.) und Freising (22 ff.) vorhanden. (zit. Syn. 1569 Salzburg, B). Für die freundliche Erlaubnis zur Benützung danke ich Herrn Archivdirektor Dr. Hans Spatzenegger.

² Syn. 1569 Salzburg, B, 30—58. Von den 17 Abteien, Klöstern, Frauenkonventen und Stiftungen, die sich entschuldigen, sind 11 aus dem Regensburger Bistum, nämlich Abensberg, St. Klara (Regensburg), Heiligkreuz (Regensburg), Windberg, Gotteszell, Pfaffmünster, Rohr, St. Jakob (Regensburg), Geisenfeld, Weltenburg, Oberaltaich. So ist das „Habe me excusatum“ hier offensichtlich im wesentlichen ein Regensburger Phänomen, wenigstens soweit die erhaltenen Archivalien es bezeugen.

³ J. Oswald, Die tridentinische Reform in Altbaiern, in: Das Weltkonzil von Trient. Sein Werden und Wirken, Hg. G. Schreiber, Bd. 2, Freiburg 1951, 1—37, 2 ff.

eigentlichen Gründe sind oft zwischen den Zeilen zu lesen oder überhaupt nur zu vermuten, insgesamt drückt sich wohl eine erhebliche Unlust an den Unternehmen des Metropoliten aus, was sich rechtlich auch in einem Reformtopos zeigte, der wenigstens seit dem Konzil von Vienne (1311) immer wieder Anstoß zur Kontroverse gab, nämlich der Exemtion⁴. Ihre Aufhebung wird wenigstens für die rheinischen Bischöfe der Schlüssel zur kirchlichen Reform: „... wenn die Bischof ihre alte Jurisdiction wider bekommen werden“^{4a}.

Dieser Traum wird in drei auffälligen Dokumenten des Zisterzienserklosters Gotteszell (Cella Dei), Landkreis Viechtach im Bayerischen Wald, Ortschaft Droschlach an der äußersten Ostgrenze des Bistums Regensburg, andeutungsweise sichtbar.

Dem unvoreingenommenen Leser fallen auf Anheb Äußerlichkeiten auf, die auch zufallsbedingt sein könnten. Zunächst ist es die Zahl der Schriftstücke, welche das unbedeutende Waldkloster betreffen⁵. Andere Konvente entschuldigen sich, indem sie offensichtlich weniger Aufhebens machen⁶.

Dazu fällt das sorgfältige Latein des Abtes Wolfgang auf mit gewissermaßen klassischen Ambitionen. Bei weitem nicht alle Kapitel scheinen in diesem Grad des Lateinischen mächtig gewesen zu sein. Sogar ihr Deutsch ist oftmals ungenau, wie es der Zeit entsprach, und ein bißchen deftig. Dazu kommt in unserem Fall eine auffallende Kalligraphie, die zweifellos auf „Humilis Frater Wolfgangus Abbas Monasterii Cellae Dei“ zurückgeht⁷.

Dazu kommt ein evasiver und namentlich im letzten Schriftstück derart unterwürfiger Ton (verglichen mit den übrigen Excusationes), daß der Leser, ohne ansonsten etwas aus der Biographie des Schreibers zu wissen und ohne ein Psychologe oder gar Graphologe sein zu wollen, den Verdacht schöpft, jener habe Butter auf dem Kopf. Dem war auch so. Aber zunächst die Schriftstücke. Abt Wolfgang schreibt am 19. Februar 1569 an das Regensburger Domkapitel, er habe „mit aller Ehrfurcht und Demut“ die Aufforderung des Erzbischofs gelesen, „sub poenis“ persönlich an dem geplanten Provinzialkonzil teilzunehmen. Aus Liebe zur katholischen Kirche würde er diesem gern beiwohnen, wäre er nicht durch Krankheit daran gehindert. Um für alle Fälle vorzusorgen, falls er frühzeitig gesund werden sollte, fügt er am Ende des Dokuments noch hinzu, daß er sich wegen der geringen Einkünfte des Klosters gleichfalls die Fahrt nach Salzburg nicht leisten könne⁸. Die beiden Entschuldigungsgründe gehören zu den stehenden Topoi dieser Quellengattung⁹, sind aber deswegen nicht von vornherein ungläubwürdig. Die finanziellen Bedrängnisse des von Anfang an ausreichend, wenn auch vergleichsweise bescheiden dotierten Klosters¹⁰ sind in der Regierungszeit des Abtes Wolfgang auch

⁴ J. Lecler, Vienne, Mainz 1965, 138 ff. (= Geschichte der ökumenischen Konzilien, Hg. G. Dumeige, H. Bacht, Bd. 8).

^{4a} BZA Regensburg, Diöz. Visitationen, Niederbaiern 1559, Form und weis einer Bischofflichen / ja Erzbischofflichen Visitation am Rein etc., s. l. 1549, Deckblatt.

⁵ Syn. 1569 Salzburg, B, 39 (19. Febr. 1569), 42 ff. (2. März 1569), 45 ff. (5. März 1569), das sind also drei Aktenstücke. Nur bei Oberaltaich liegen noch zwei Vorgänge bei, allerdings verschieden adressiert.

⁶ Vgl. Syn. 1569 Salzburg, B, 30—58, Anm. 2.

⁷ Syn. 1569 Salzburg, B, 39 (19. Febr. 1569), 45 ff. (5. März 1569).

⁸ Syn. 1569 Salzburg, B, 39.

⁹ Vgl. die Akten von Anm. 6 bzw. 2.

¹⁰ A. Eberl, Geschichte des ehemaligen Zisterzienserklosters Gotteszell im bayer. Wald, Deggendorf 1935, 10 ff., 13, u. a.

anderwärtig belegt¹¹. Nicht selten sind bekanntlich Zeiten, in denen Klöster innere Schwierigkeiten aufweisen, auch mit wirtschaftlichen Nöten verbunden.

Die Besonderheit dieses Entschuldigungsschreibens besteht nun darin, daß Abt Wolfgang seinen Vaterabt Bartholomäus von Aldersbach (im heutigen Landkreis Vilshofen, Diözese Passau, ein Tochterkloster von Ebrach, Oberfranken) als bevollmächtigten Vertreter namhaft machte, ohne ihn offensichtlich vorher gefragt zu haben. Denn am 2. März 1569 schreibt Abt Bartholomäus von Aldersbach, daß er für seine Person „gar khain ainiches wissen, vil weniger nur deswegen khain mandat oder annders zuekhomen“. Wäre er dazu „neben anndern verordert war worden“, hätte er „ganz willig unnd ungewaigert“ dem Ansuchen Folge geleistet¹². Der Abt der Regensburger Zisterze hatte versucht, dem Abt des Passauer Sprengels den Schwarzen Peter zuzuschieben, indem er sich auf die traditionellen Filiationsverhältnisse berief. Diese waren damals im Falle Gotteszell und Aldersbach noch sehr eng, wie zahlreiche konkrete Beziehungen zwischen den Abteien in dieser Zeit klarmachen, als da sind Visitationen, Interventionen bei Streitigkeiten, Austausch von Professoren, Appellation bei Streitigkeiten, Subventionen, Wahlaufsicht, Benediktionen etc.¹³. Eineinhalb Generationen später 1618 wird mit der Gründung der Oberdeutschen Provinz durch Abt Thomas Wunn von Salem ein neues Verfassungsprinzip im Sinne der nachtridentinischen Reform eingeführt werden und die alten patriarchalisch-familiären Beziehungen durch juridisch möglicherweise effizientere Leistungsformen ersetzt¹⁴.

Das Beispiel zeigt anschaulich wie kompliziert damals schon ein bloßer Ladungsvorgang für eine überdiözesane Synode war. Der offensichtlich nicht sehr reformwillige Zisterzienserabt konnte sich hinter zweierlei Barrieren verschanzen, erstens hinter einer überdiözesanen Organisation, nämlich dem exemten Orden, obwohl er darauf gar nicht zu pochen brauchte, und andererseits hinter den Bistumsgrenzen. Es hätte die Sache vereinfacht, wenn Salzburg unmittelbar auch Aldersbach eingeladen hätte. Ob Passau hier den Ladungsvorgang boykottiert hat, muß noch überprüft werden.

Auf jeden Fall brachte die Ablehnung Aldersbach Abt Wolfgang von Gotteszell in Verlegenheit. Er schickte das Aldersbacher Schreiben nach Regensburg und stilisierte Anliegen und Umstände noch um eine Stufe rhetorischer: „... excusatione nostrae gravissimae adversae valetudinis, et inopiae ac Tenuitatis Monasterii nostri ...“ Seine Paternität, d. h. der Abtvisitorator von Aldersbach, sei nicht geladen worden, andernfalls hätte er gegen seinen Willen („coacta voluntate“¹⁵, was Abt Bartholomäus gar nicht geschrieben hatte) das ihm aufgebürdete Amt schon auszuführen getrachtet. Er bitte daher die Domherren, welche nach Salzburg abgeordnet wurden, auch ihn zu vertreten. Sie mögen ihm angesichts des „Hochwürdigsten und Erlauchtesten Fürsten, des Herrn Johann Jakob, Erzbischofs von Salzburg, des apostolischen Legaten, angesichts der versammelten Kardinäle, der Pa-

¹¹ 1570 wendet er sich etwa an den Vaterabt von Aldersbach um ein Darlehen von 400 fl, ebd., 60 u. a.; ein Nachfolger muß sich für eine Feierlichkeit in Regensburg Rauchmantel und Infel ausleihen, ebd. 81.

¹² Syn. 1569 Salzburg, B, (2. März 1569) 42.

¹³ A. Eberl, Gotteszell, a. a. O., 57–90.

¹⁴ E. Krausen, Die Klöster des Zisterzienserordens in Bayern, München-Pasing 1953, 13 (= Bayerische Heimatforschung, Bd. 7); L. J. Lekai, The Cistercians. Ideals and Reality, Kent State 1977, 126 ff.

¹⁵ Syn. 1569 Salzburg, B, (5. März 1569) 45.

triarchen, Erzbischöfe (sic!), Bischöfe, Prälaten und der anderen geladenen Stände vertreten“¹⁶

Der Verfasser steigert sich in eine Feierlichkeit hinein, indem er die Salzburger Synode zu einer ökumenischen Versammlung, einer Art Klein-Tridentinum hochstilisiert. Das scheint mehr Rhetorik, bewußte Übertreibung und Schmeichelei als Unwissenheit gewesen zu sein. Die Regensburger Domkapitulare sollten sich wie Konzilsväter fühlen, die mit Kardinälen und Patriarchen über das Schicksal der Kirche zu beschließen hätten. Vielleicht konnte er vermuten, daß der Patriarch von Aquileja als kärnterischer Anrainer der Salzburger Provinz geladen würde und daß mit dem Brixner Fürstbischof ein Kardinal anwesend sein konnte¹⁷.

Hier auf den roßtäuscherischen Charakter des Abtes gewisse Rückschlüsse machen zu können, dürfte nicht ganz von der Hand zu weisen sein. Tatsache ist auf alle Fälle der Unterschied zu den anderen Entschuldigungsschreiben, die sich einer durchwegs nüchterneren Stillage befleißigen. Der Abt der Schottenabtei St. Jakob in Regensburg verweist z. B. auf den Klosterbau von St. Peter, den er nicht durch eine Reise gefährden dürfe¹⁸.

Abt Wolfgang gibt seinen potentiellen Vertretern Blankovollmachten und bezeugt, wie die meisten anderen Schreiben dieser Art, die Bereitschaft, die Beschlüsse der Synode vollinhaltlich anzunehmen. Bei aller Unterwürfigkeit weiß er sich jedoch ein Hintertürchen mit der Klausel offen zu halten, „in quantum immunitates Cisterciensis Ordinis patiuntur“¹⁹. Mit anderen Worten, man rekurriert auf die Ordensprivilegien, wenn einem eine Reformmaßnahme nicht paßt. Das scheint mir insofern wiederum beachtenswert, als dieses Argumentationsmotiv von keinem anderen Prälaten ähnlich gekonnt verwendet wurde. Einzig der Abt von Wilten bei Innsbruck O. Präm. deutet subtil an, daß sein Bistum eigentlich der Orden ist („Praemonstratensis dioecesis“)²⁰. Der Abt des ältesten heute noch bestehenden Zisterzienserklosters Rein (bei Graz in der Steiermark) weigerte sich laut Überlieferung direkt an der Synode teilzunehmen. Seine fürstliche Gnaden „sein nit sein ordinarius. Deswegen Er derselben khain gehorsamb zu laisten schuldig“²¹.

Wer die Dokumente liest, stellt sich die Frage: Mußte Abt Wolfgang die Kurie in Regensburg, Salzburg oder sonst jemanden fürchten, daß er vergleichsweise so viel Aufhebens machte? Für die Geschichtsschreibung der Barockzeit aus der Feder des Aldersbacher Abtes Gerhard Höger 1660²² stellt die Zeit von 1532—1582 gewissermaßen ein halbes Saeculum obscurum dar, ein Interregnum ohne eigent-

¹⁶ Ebd. 45 r.

¹⁷ Christophorus Madrutsh (1542—1578), Bischof von Trient und Brixen, der die bekannte Rolle beim Konzil spielte und der seit 1565 in Johannes Thomas von Spaur (1565—1580) einen Koadjutor hatte.

¹⁸ Syn. 1569 Salzburg, B, (3. März 1569) 43.

Das Kloster Weih-St. Peter, im südlichen „Weichbild“ der Stadt, war von altersher dem Schottenkloster inkorporiert und war 1552 vom kaiserlichen Befehlshaber, Graf von Eberstein, aus „fortifikatorischen Rücksichten“ zerstört worden. H. Graf von Walderdorff, Regensburg in seiner Vergangenheit und Gegenwart, Regensburg 1896, Repr. 1973, 399.

¹⁹ Syn. 1569 Salzburg, B, (5. März 1569), 45 r.

²⁰ Syn. 1569 Salzburg, B, (6. Febr. 1569), 31.

²¹ Syn. 1569 Salzburg, A, (20. Sept. 1568), 152 a, Gravamina des Archidiakonats Steyr.

²² Gerardi abbatis informatio de monasterio Cellae Dei, ord. Cisters., Staatsbibliothek München, Cod. lat. 1357. zit. A. Eberl, Gotteszell, a. a. O., 4.

liche Äbte, das man besser verschweigt. Eine wiedererstarke Generation wollte vielleicht auch die etwas anders geartete Vätergeneration vorher nicht wahrhaben, so sehr, daß der Name des Abtes Wolfgang bei P. Lindner²³ überhaupt nicht aufscheint. Das von A. Eberl als „Aldersbacher Chronik“ zitierte Aktenbündel²⁴ liefert nun ausführlich eine chronique scandaleuse des Abtes, der von 1555 bis 1570 regierte²⁵. Es sind die nämlichen Gegenstände, auf welche die Salzburger Synodalakten von 1569 zu sprechen kommen: Weibergeschichten, Konkubinat, Ehebruch und dadurch Streitigkeiten mit den Betroffenen, Gewalttätigkeiten, Prozessieren. Der Prälat hatte sich eine herzogliche Untersuchung (nebst Gefängnis) in Straubing dadurch eingehandelt, daß ein Ehegatte wegen „Vorenthaltung“ seines Weibes klagte, die sich im Kloster als „Dirn“ (Dienstmagd) verdungen hatte²⁶. Auch in Aldersbach wurde er gemäßregelt und eingesperrt²⁷.

Der Abt, den wir als so gewandten Latinisten und demütigen Briefschreiber kennen, hatte das an sich schon unbedeutende Kloster geistlich und temporal heruntergewirtschaftet. Bei seiner Amtsniederlegung waren Kirche, Chor und Kasten leer geworden. Der Generalvisitorator Boucherat von Citeaux zählte 1573/74 noch fünf Mönche in der Abtei²⁸. Das war nicht so schlecht, wenn man bedenkt, daß Gotteszell nur für acht Priestermonche und vier Novizen geplant war, wie uns die Visitationsberichte weiter unten mitteilen. Die nächsten Jahrzehnte bis etwa zur Jahrhundertwende wurde das Kloster von auswärtigen Administratoren verwaltet. Auch die massiven landesherrlichen Interventionen, die wir ausgerechnet bei der Wahl Wolfgangs erstmals am Werk sehen²⁹, konnten zunächst noch nicht aus Stein Brot machen. Wenn wir um diese Vorgänge wissen, die offensichtlich nicht vereinzelt vorgekommen sind, verstehen wir, daß Abt Wolfgang keine besondere Lust gehabt haben konnte, sich vor einer Reformsynode zu zeigen.

Die Chronik verschweigt allerdings, wie es plötzlich zu dem „Verfall“ gekommen ist. In früheren Jahrhunderten sind die Chronisten nicht so geschwätzig, dazu fehlen weithin die Prozeß- und Regierungsakten, die mit dem 16. Jahrhundert gewaltig anzuschwellen beginnen.

Selbst zehn Jahre vor unserem Bezugsjahr, nämlich in der 1559 durchgeführten Diözesanvisitation kommt Gotteszell mit seinem Abt noch vergleichsweise gut weg³⁰. Nach den Protokollnotizen der Visitoratoren war der aus Landshut stam-

²³ Monasticon Metropolis Salisburgensis antiquae. Verzeichnis aller Äbte und Päpste der Klöster der alten Kirchenprovinz Salzburg, Salzburg 1908, 453.

²⁴ Hauptstaatsarchiv München, Aldersbacher Klosterakten, A Nr. 73. A. Eberl, ebd.

²⁵ A. Eberl, Gotteszell, a. a. O., 58—61.

²⁶ A. Eberl, Gotteszell, a. a. O., 58.

²⁷ E. Krausen, Zisterzienserorden, a. a. O., 46.

²⁸ L. J. Lekai, Geschichte und Wirken der Weißen Mönche. Der Orden der Cistercienser, Hg. A. Schneider, Köln 1958, 342. Ders., The Cistercians, a. a. O., 469.

²⁹ A. Eberl, Gotteszell, a. a. O., 58.

³⁰ BZA Regensburg, Bischöfliche Ordinariatsbibliothek (Vermerk 1838) besitzt zwei Foliobände zu insgesamt 1300 Seiten „Diözesanvisitationen 1559“ zu einer Abschrift aus dem Jahre 1794 von dem Weltenburger Benediktiner P. Ildephons Hefele, kollationiert von seinem Mitbruder P. Innocentius Oftemair. Für den Hinweis auf diese überaus ergiebige, merkwürdigerweise selten benützte Quelle nebst einschlägiger Informationen danke ich an dieser Stelle Herrn Archivdirektor Msgr. Dr. Paul Mai.

Bd. 1, S. 553—556 (cit. Vis. 1559) handelt von Gotteszell.

mende Abt Wolfgang Milauer fünf Jahre Prälat gewesen, nachdem er offensichtlich gleich nach dem Noviziatjahr zu seiner Würde gelangt war ³¹.

In dem für 12 Mönche (acht Priester und vier Novizen) ausgelegten Kloster ³² gab es neben dem Abt nur drei Konventualen, darunter zwei Diakone ³³. Da war es leicht für die Neophyten, zur höchsten Würde aufzusteigen. Abt Wolfgang wußte im Examen allerdings nur von einem Mitbruder, der das Kloster verlassen hatte, „welcher vom Bischof von Regensburg ain licentiam erlangt solt haben. waiß nit wo er Jetz ist“ ³⁴. Sein Konventuale fr. Mauritius Fleher, der zwei Jahre länger im Orden gewesen war, konnte drei „Ausgesprungene“ namhaft machen, die ausdrücklich „sine licentia ausgesprungen“ waren ³⁵. Schon seit Daniels Zeiten haben getrennte Verhöre den Zweck, die Examinierten der Unwahrheit oder wenigstens der Verschleierung der Wahrheit zu überführen. Die Eigenschaft, sich ins gute Licht zu setzen, ist verzeihlich, erklärt aber auch den Stil der Dokumente von 1569.

Dem Abt wird weiterhin katholische Rechtgläubigkeit bescheinigt ³⁶, auch daß er seine Konventualen nicht zur Apostasie reize ³⁷ und sonstiges Wohlverhalten: „Haben kain clag ob den (sic!) Prelaten. Halt sich wol“ ³⁸. Er predige jeden Sonntag (in der Klosterkirche) „nach altem catholischen Prauch“ ³⁹. Er sei aber diesbezüglich nur flüchtig befragt worden, „nachdem er nit curam animarum“ ⁴⁰.

Neben der Rechtgläubigkeit stimmt auch der katholische Lebenswandel nach dem Fragebogen des Regensburger Examinanden. „Man halt die gestiftete Jartäg. Und sey auch zum merer Thail dabei vleissig. Er hallt alle vestäg. meß. Hat sonst kain defect“ ⁴¹. Auch fanden die Visitatoren keine verdächtigen Personen im Kloster. Lakonisch stellen sie fest: „Hat kain freunt bei Im im Closter . . . Hat kain concubin“ ⁴¹. Im selben Jahr war aber der Prozeß des Georg Steuerer von Ruhmannsfelden in Straubing wegen seines „vorenthaltenen Eheweibs“ anhängig, von welchem Skandal wir bereits berichteten ⁴². Die Visitatoren waren demnach blind gewesen. Oder sie wollten nichts sehen. Dabei registrieren sie die „Khuchin diern“ ⁴³, die beim herzoglichen Prozeß gegen Abt Wolfgang wohl gemeint war. Vielleicht wollten sie es nicht sehen, weil sonst Klausur, Chorgebet, gemeinsames Leben (soweit das bei einer Kommunität von Vieren so erheblich ist) einigermaßen in Ordnung war. Der phantasievolle Leser wird hier mehr als ein Motiv finden können. Als völlig unwahrscheinlich ist es jedoch zu erachten, daß die Visitatoren überhaupt keinen Wind bekommen hatten. Warum visitieren sie überhaupt das exemte Kloster? Warum ließ Abt Wolfgang sich diese Visitation überhaupt gefallen? Die Regensburger wußten sehr wohl Exemptionsprivilegien zu respektieren.

³¹ Vis. 1559, 553. Das stimmt in etwa mit den anderen Quellen überein mit 6. März 1555 als Datum des Amtsantritts, A. Eberl, Gotteszell, a. a. O., 58.

³² Vis. 1559, 555, Protokollnotiz des fr. Mauritius Flehner aus Salzburg.

³³ Vis. 1559, 555, 556.

³⁴ Vis. 1559, 553.

³⁵ Vis. 1559, 555.

³⁶ Vis. 1559, 553.

³⁷ Vis. 1559, 556.

³⁸ Vis. 1559, 555.

⁴⁰ Vis. 1559, 553.

⁴¹ Vis. 1559, 554.

⁴² A. Eberl, Gotteszell, a. a. O., 58 f.

⁴³ Vis. 1559, 554.

Es wäre ihnen nicht eingefallen, die Reichsabtei St. Emmeram zu visitieren⁴⁴. Es wäre ihnen nicht einmal eingefallen, die „im Walde“ benachbarte Prämonstratenserabtei Windberg zu visitieren. Sie wagten sich nicht einmal an die Visitation eines Pfarrprovisors in einer Klosterpfarre. So heißt es von einem Provisor im nahegelegenen Viechtach: Würde wegen des vorgeschützten (praetensam: sic!) Exemptionsprivilegs, welches das Kloster Windberg den Herrn Kommissaren vorwies, nicht examiniert, noch die übrigen, seine Kooperatoren und Benefiziaten⁴⁵. Die zahlreichen Benefiziaten im herzoglichen Zisterzienserinnenkloster Seligenthal werden zwar ausführlichst unter die Lupe genommen⁴⁶, das Kloster selbst wird jedoch nicht visitiert. Es heißt nur trocken am Schluß: „Nota. Das bemelt Closter Ist von wegen Iren privilegii weder Examiniert noch Inspiciert worden“⁴⁷. Daß die Regensburger Kommissäre im Falle Gotteszell die Exemptionsprivilegien nicht zu respektieren brauchten, kann man sich wohl nur dahingehend erklären, daß sie von höherer Stelle dazu gedrängt worden sind, daß man Gotteszell kraft der Gründungsverhältnisse, wie gleich gezeigt werden soll, als Regensburger Eigenkloster betrachtete oder daß man einfach die Schwäche und Unfähigkeit sich zu wehren unreflektiert ausnützte. Die zweite Erklärung scheint mir die unwahrscheinlichste der Versionen, die letzte die plausibelste. Daß Abt Wolfgang leise treten mußte, ist aus dem sonst Bekannten verständlich und stimmt wiederum mit der Situation der Eingaben von 1569 überein.

Eine frühere Geschichtsschreibung hatte die geschichtliche Wirkmöglichkeit des Einzelnen zu sehr überschätzt. Die Administratoren nach 1570, vielfach unter herzoglicher Aufsicht bestellt, waren im ganzen nicht schlecht⁴⁸, aber trotzdem brauchte es fast zwei Generationen, bis das Kloster sich wieder erholte, ja es zu einer gewissen Blüte brachte. „Die Freiheit eines Christenmenschen“ wurde voller Hoffnung praktiziert und erfahren. Die Menschen mußten auch das Zerstörerische daran erleben. Der Zeitgeist mußte sich ändern, so daß die religiösen Potenzen, die in allen Lagern einfach da waren, auch wieder den katholischen Traditionen und Strukturen zugute kommen konnten. Dabei haben sicherlich Trient und für unseren Fall die Bemühungen der Salzburger Synode einiges beigetragen, daß Einrichtungen wie Gotteszell wieder zu blühen begonnen haben, bis wiederum ein neuer Zeitgeist kam. So traf die Säkularisation von 1803 ein zwar nicht „reiches (Jahresnormalsteuer nur 328 fl.), aber innerlich gesundes Kloster“⁴⁹.

Gotteszell war Benjamin und Bethlehem der Regensburger Zisterzienser gewesen, und doch spielte es zu Beginn der kirchlichen Erneuerung Ende des 16. Jahrhunderts und Anfang des 17. Jahrhunderts gewissermaßen eine Sonderrolle. Die oberpfälzischen Männerklöster Waldsassen und Walderbach und das Frauenkloster Pielenhofen waren außer Gefecht gesetzt. 1285 gegründet⁵⁰ und 1320 zur Abtei erhoben, fällt die Entstehung von Gotteszell in eine Zeit, in der die letzte große Welle der alten Orden in Europa schon längst verebbt war. Schon 1152 hatte der

⁴⁴ Tatsächlich wurden 14 Abteien und Stifte visitiert, nämlich Prüfening, Biburg, St. Mang, Gotteszell, Metten, Münchsmünster, Niederviehbach, Seligenthal, Oberaltaich, Paring, Pfaffmünster, Rohr, Schamhaupten, Weltenburg und Geisenfeldt, Vis. 1559, Index.

⁴⁵ Vist. 1559, 556.

⁴⁶ Vis. 1559, 859—864.

⁴⁷ Vis. 1559, 864.

⁴⁸ A. Eberl, Gotteszell, a. a. O., 61.

⁴⁹ E. Krausen, Zisterzienserorden, 47.

⁵⁰ Mon. Boica 5, 393. A. Eberl, Gotteszell, a. a. O., 9.

Orden ein Verbot erlassen, noch neue Abteien zu gründen⁵¹. Um 1300 war auch an den Rändern der *republica Christiana* der Bedarf für Rodungsklöster eigentlich gedeckt und die religiösen Schwerpunkte (so wie die wirtschaftlichen und politischen) begannen sich unter der Führung der Mendikantenorden in die Städte zu verlagern. So ist es zu erklären, daß das „jüngste und letzte der in Bayern errichteten Klöster des Zisterzienserordens“⁵² keine besondere Bedeutung, schon gar nicht den Rang der Fürstabtei Waldsassen etwa erreichen konnte. Und doch war diese geringste unter den altbairischen Zisterzen nicht ganz ungewollt geblieben. Zisterzienserklöster wurden häufig von Ministerialen gegründet, weil sie als solche auch für den niedrigen Baron erschwinglich waren. Heinrich von Pölling, der die ersten Schenkungen in Droßlach vornahm, war ein Ministeriale der mächtigen Grafen von Bogen; und damit standen sie im Zuge wittelsbachischer Hauspolitik auch auf dem Erbschaftstat der Landesherren. Landesherren begünstigten in der Regel Zisterziensergründungen, weil diese das Prinzip der Vogtfreiheit pflegten, wodurch der Fürst durch seine Patronanz die kleinen Vögte umspielen konnte. So wurden in der von uns eingangs geschilderten Zeit die Zisterzienser ein besonders zugängliches Objekt (und Stützpunkte) der landesherrlichen Reform. Diese Nähe, die Macht und die Entschlossenheit des Landesherren könnten erklären, daß ein Abt Wolfgang nicht aufzumucken vermochte, wie etwa zur gleichen Zeit ein Abt von Rein bei Graz in der Steiermark, wie wir oben gesehen haben.

Ich nehme an, daß die Furcht des Abtes Wolfgang vor der Regierung in Straubing, die er wenigstens in den Reformbestrebungen wohl hinter den Unternehmungen des Salzburger Erzbischofs wußte, seinen gehorsamen Ton eher bestimmte als seine Reverenz vor dem Regensburger Domkapitel. Gleichwohl möchte ich auch diese Beziehungen nicht ausschließen, weil sie mit der Gründung etwas zu tun haben. Pietätspflichten dieser Art spielen bis in das regelmäßige Ritual der Klöster durch Jahrhunderte eine Rolle⁵³.

Der Regensburger Bischof Heinrich II. von Rotteneck (1277—1297) war mit dem Gründer Heinrich von Pölling verschwägert gewesen und hatte durch Überlassung des kirchlichen Zehents von Ruhmannsfelden 1. Sept. 1297⁵⁴ als Stifter mitgewirkt und dadurch sogar die gängige Übernahme von pfarrlichen Patronatsrechten eingeleitet⁵⁵. Die „jüngste und letzte“ Zisterze an der Peripherie des Bistums war demnach dem Ortsbistum von Anfang an trotz der üblichen Exemtion stärker verbunden als andere Klöster.

Hier muß noch ein Wort zu den übrigen Regensburger Zisterzen gesagt werden. Wo waren sie in den Wirren der Reformation und der nachtridentinischen Erneuerung geblieben? Regensburg war mit drei Männer — (Waldsassen, Walderbach, Gotteszell) und zwei Frauenklöstern (Pielenhofen, Seligenthal) relativ gut versorgt, wenn man pro Nachbardiözese etwa ein Männerkloster als Norm annimmt:

⁵¹ L. J. Lekai, *Cisterciens, a. a. O.*, 48; J. M. Canivez, *Statuta Capitulum Generalium Ordinis Cisterciensis ab Anno 1116 ad Annum 1786*, Löwen 1933 ff., Bd. 1, 45.

⁵² A. Eberl, *Gotteszell, a. a. O.*, 6.

⁵³ In Wilhering (1146) wird z. B. das Portrait des Bischofs Eberhard von Bamberg, der zur Stifterfamilie im weitesten Sinne gehört, bis zur Gegenwart in Ehren gehalten.

⁵⁴ *Mon. Boica* 5, 405, A. Eberl, *Gotteszell, a. a. O.*, 12 f.

⁵⁵ Erfolgte am 3. Aug. 1299.

Mon. Boica 5, 407, 412, 419, 431, A. Eberl, *Gotteszell, a. a. O.*, 12, Anm. 1: Geiersthal nebst seinen Filialen Ruhmannsfelden, March, Patersdorf, Drachenfelsried.

Augsburg (Kaisheim 1133), Eichstätt (Heilsbronn 1132), Bamberg (Langheim 1132/1133), Freising (Fürstenfeld 1263).

Nur Würzburg mit seinen beiden Männerklöstern (Ebrach 1127 und Bildhausen 1155) und, sage und schreibe, 10 Frauenklöstern war eine Ausnahme, so wie Passau mit Aldersbach (1139), Fürstenzell (1274) [Raitenhaslach (1143) war bis 1821 salzburgisch] und 10 ob- und unterderennsischen Männerklöstern einen Sonderfall darstellt. Der fränkische Fleckerlteppich erlaubte viel Eigeninitiative von gründungsfreudigen Baronen, und in Österreich war im 12. Jahrhundert die Siedlung- und Kolonisierungsgeschichte noch nicht abgeschlossen.

Die bedeutendste Regensburger Zisterze, Waldsassen, war auch ein Grenz- und Waldkloster. Für das nördliche Mönchtum hatte der Wald den Symbolwert, den die Wüste für die Einsiedler Ägyptens besaß.

Der um 1132 als 100. Kloster des Zisterzienserordens gegründeten Abtei (vom thüringischen Volkenrode aus) war eine große Bedeutung zur Erschließung des westlichen und mittleren böhmischen Raumes zugefallen⁵⁶. Ihre Leistung darf somit als geopolitische Weiterführung der missionarischen Sendung des Wolfgang-Bistums verstanden werden. Die Äbte von Waldsassen hatten es schon im 15. Jahrhundert zum Fürstenstatus gebracht. Ihre Reichsunmittelbarkeit, die ihnen das katholische Bekenntnis im 16. Jahrhundert hätte retten können, blieb aber nicht unangefochten. Es war dem Kloster nicht gelungen, kaiserliche „Advokatie“ zu erreichen. Die Geleise für die Auflösung nach dem cuius regio-Prinzip (1555) wurden bereits im 15. Jahrhundert gelegt, als damals Waldsassen anstelle der Vogtei der böhmischen Krone die oberpfälzische wählte⁵⁷.

Die kurpfälzische Regierung versuchte vor allem im 16. Jahrhundert unter massivem Druck die Abtei auf den landständischen Status zu bringen, was sie ab 1525 unter Zuhilfenahme militärischer Maßnahmen durch gezielte Personalpolitik zu erreichen mußte. Administrator Rudolf von Weze, selbst eine Kreatur der Amberger Regierung⁵⁸ mußte nach persönlicher Bedrohung 1548 den Kurfürsten als Landesherren anerkennen.

Damit war 1556 der Weg frei für die Neuburger Kirchenordnung, welche Kurfürst Ottheinrich verfügte. Das Kloster blieb trotzdem zunächst weithin katholisch, bis es 1571 förmlich aufgehoben wurde. Aber für die Salzburger Synode von 1569 stand die bedeutende Abtei nicht mehr zur Verfügung.

Das gleiche gilt für die Regensburger Hauszisterze, das wohl vom Burggrafen Otto I. von Regensburg 1143⁵⁹ gegründete Walderbach am Oberlauf des Regens. Das mit dem württembergischen Maulbronn und Waldsassen filiierte und mit Bamberg liierte Kloster wurde zum Unterschied von Waldsassen 1556 eine leichte Frucht für die neue Kirchenordnung. Wir gehen wohl nicht zu weit, den Grund für das unterschiedliche Verhalten nicht nur in der Charakterschwäche seiner Konventualen zu suchen. Walderbach fehlte die reichständische Tradition und das traditionelle

⁵⁶ E. Krausen, Zisterzienserorden, a. a. O., 100 f. Für eine erste Information ist brauchbar A. Doeberl, Zisterzienser und Prämonstratenser im Bistum Regensburg, in: Zwölfhundert Jahre Bistum Regensburg, Festschrift zur Zwölfhundertjahrfeier, Hg. M. Buchberger, Regensburg 1939, S. 160—164.

⁵⁷ E. Krausen, Zisterzienserorden, a. a. O., 101.

M. Doeberl, Reichsunmittelbarkeit und Schutzverhältnisse der ehemaligen Cistercienserabtei Waldsassen, Passau 1886.

⁵⁸ E. Krausen, Zisterzienserorden, a. a. O., 101.

⁵⁹ E. Krausen, Zisterzienserorden, a. a. O., 97.

Rückgrat der Waldsassener gegen einen auswärtigen Landesherrn. Das Kölner Domkapitel wäre vielleicht auch nicht so antireformatorisch gewesen, wenn es mit den Erzbischöfen (den protestantisierenden) besser harmoniert hätte. Walderbachs Aufhebung erfolgte schon 1562/63.

Die pfalz-neuburgische Landesherrschaft bedingte in fast gleicher Weise das Ende des ebenfalls vor den Toren der Stadt Regensburg an der Naab gelegenen Zisterzienserinnenklosters Pielenhofen. Von diesem 1237 erstmals urkundlich erwähnten Konvent⁶⁰ gilt, was Herbert Grundmann⁶¹ als charakteristisch für die religiösen Frauenbewegungen des späteren Mittelalters feststellt: Die Päpste drängen die bestehenden Männerorden, frei schwärmende religiöse Frauengemeinschaften zu inkorporieren und damit in geordnete Bahnen zu lenken. Die Orden machten das z. T. nur mit Widerstreben. Die Zisterzienserinnen wurden der Reichsabtei Kaisheim unterstellt. Sie wurden wie die oberpfälzischen Männerklöster 1559 eine leichte Beute der lutherischen Landesherrn, welche die Nonnen, die sich noch länger „mannigfaltiger papistischer Abgotterey“ widmeten⁶², auf den Aussterbeetat setzten. Zur Salzburger Synode 1569 waren auch klausurierte Frauenklöster geladen, die sich in der Regel sehr geziert und fromm entschuldigten⁶³. Es ist klar, daß man bei Pielenhofen mehr noch als bei Walderbach oder gar Waldsassen auf keinerlei Nachricht hinsichtlich dieser katholischen Reforminitiative zu rechnen hat. Sie waren wie gesagt außer Gefecht gesetzt. Andererseits machten die oberpfälzischen Klöster den durch den politischen Wandel für dieses Grenzland kennzeichnenden und auch für die katholische Kirche glückhaften Wechsel der Konfession mit. So werden alle drei Zisterzen nach dem 30-jährigen Krieg wieder dem Orden zurückerstattet. Pielenhofen wurde 1655 als Männerkloster Kaisheim einverleibt⁶². Und so existierten sie bis zur Säkularisation 1803, ja Waldsassen wurde bekanntlich 1863 von Seligenthaler Frauen neu besiedelt, so daß die einst mächtige Reichsabtei und das Frauenkloster an der Isar in Landshut für die häufige menschliche und kirchliche Erfahrung Zeugnis geben, daß die Frauen, denen das Leben anvertraut ist, oft lebensstüchtiger sind als die Männer.

Seligenthal war auch ein Peripheriekloster, von der Diözese aus betrachtet, an ihrer südlichen Grenze gelegen.

Von ihrem Verhältnis zur politischen Macht aus gesehen war dieses von Ludmilla, einer geborenen Böhmenprinzessin und verwitweten Gräfin von Bogen (der die Baiern bekanntlich ihre Landesfarben verdanken) und Herzogin von Baiern, einer Base der hl. Hedwig, 1231 als Gedächtnisstätte für ihren in Kelheim ermordeten Gatten Herzog Ludwig I. gegründete Kloster alles andere als peripher. Von 1259—1579 war es sozusagen Kapuzinergruft für über 40 Mitglieder des Hauses Wittelsbach und zahlreiche sonstige Angehörige des bairischen Adels und Hochadels geworden, stand im Weichbild der landesfürstlichen Stadt und Burg Landshut und war deshalb in der Folge reich dotiert mit Gütern und Pfründen von Böhmen bis nach Tirol. Die Zisterzienserklöster waren vielfach von den ersten Jahrhunderten an ausgesprochene Bauernklöster, d. h. in ihnen fanden zum Unterschied von den alten Benediktinerabteien auch Söhne von Bauern, freien und unfreien, regelmäßig Aufnahme und konnten bis zur Abtwürde aufsteigen; die herzogliche Stiftung Seligenthal dagegen war durch Jahrhunderte geradezu ein adeliges Damen-

⁶⁰ E. Krausen, Zisterzienserorden, a. a. O., 79 f.

⁶¹ H. Grundmann, Religiöse Bewegungen im Mittelalter, Darmstadt 1961, 203 ff.

⁶² E. Krausen, Zisterzienserorden, a. a. O., 80.

stift, wenn man die große Zahl von Äbtissinnen und Chorfrauen aus dem altbairischen Adel bedenkt. Damit soll nicht gesagt sein, daß nicht auch Bürgerliche von Anfang an in diesem Konvent Aufnahme fanden. Immerhin Seligenthal war auch für Angehörige des Fürstenhauses standesgemäß. Darf man bei Klostergründungen im allgemeinen und bei der Stiftung von Zisterzen im besonderen durchaus auch politische Motive ins Auge fassen, so dürften bei Seligenthal trotz seiner Verbindung mit den politisch potenten Schichten der damaligen Zeit die frömmigkeitsgeschichtlichen Motive im Vordergrund gestanden sein.

Gleichwohl ist ja auch bekannt, daß zu einer mittelalterlichen Stadtgründung ein bestimmtes Soll von Klöstern gehörte. Sie machten sozusagen einen Teil des Inventars einer Stadt aus. Insgesamt bleibt es ein beachtliches Phänomen, daß dieses älteste Zisterzienserinnenkloster Baierns, das auch die Säkularisation bis zum heutigen Tag mit erstaunlicher Vitalität überdauert hat, in der Reformationszeit, in der wir Zisterzienserkonvente nicht nur durch äußeren Druck, wie wir festgehalten haben, zur neuen Lehre hinüberwechseln sehen, kaum größere innere Erschütterungen zeigte. Das wird sich in erster Linie gewiß durch das „wachsamen Auge des Wittelsbacher Landesherrn“⁶⁴ erklären lassen. Die Freigebigkeit des Fürsten und anderer hoher Stifter hatte das Kloster so reich mit Benefizien ausgestattet, daß es auch für relativ gut qualifizierte Geistliche anziehend wirkte, die ihrerseits als „Kapläne“ wohl nicht ganz ohne Wirkung auf den Frauenkonvent waren. Die Regensburger Visitatoren bescheinigen ihre Rechtgläubigkeit und guten Sitten⁶⁵. Das ist nicht viel. Von einem unter ihnen heißt es trocken „Bisweilen list er etwas od studiert“^{65a}. Aber immerhin ein Thomas Müntzer fand sich nicht unter ihnen.

Um wieder zu unserem Ausgangspunkt zurückzukommen. Die Salzburger Synode von 1569 legte nach dem Urteil von J. Oswald⁶⁶ die geistige Marschrichtung für die katholische Reform auch Altbaierns fest. Als diese tagte, gehörte das Frauenkloster Seligenthal neben dem eingangs geschilderten Waldkloster Gotteszell mit seinem reformatorischen Ach und Weh zu den einzigen noch intakten Zisterzienserklöstern des damaligen Bistums Regensburg. Eigentlich verdanken beide ihre katholische Existenz neben dem lieben Gott, über den der Historiker schweigen muß, der Gunst der politischen Konstellation. Hinsichtlich dieses einen Aktes innerkirchlicher Erneuerung von 1569 können sich Waldsassen, Walderbach und Pielenhofen nicht mehr artikulieren, Seligenthal scheint meines Wissens, aus welchen Gründen auch immer, in den Salzburger Akten von 1569 nicht auf. Von Gotteszell hörten wir das etwas klägliche „Habe me excusatum!“ Die Einzelheiten, die wie zufällig anmuten, beleuchten nur die Situation der Kirche Gottes und der Orden in jenem schicksalhaften Jahrhundert der Christenheit, die Triebkräfte des eigentlichen Geschehens lagen wohl wo anders. Allein schon die Vorsokratiker wußten, daß im Wechsel die *ἀρχή*, d. h. das Geheimnis des Daseins, zu suchen sei. Auch das Geheimnis der Kirche erweist sich im Kommen und Gehen ihrer menschlichen Unternehmungen und Gebilde.

⁶³ Syn. 1569 Salzburg, B, 30—58. Vgl. Anm. 2.

⁶⁴ E. Krausen, Zisterzienserorden, a. a. O., 92.

⁶⁵ Vis. 1559, 859—864.

^{65a} Ebd., 859.

⁶⁶ Die tridentinische Reform in Altbaiern, a. a. O., 1—7 ff.